

# Steuer-News

INFORMATIONSBLATT DES BDST

## Aktuelles Steuerrecht

### Freiberufliche Partnergesellschaft und kaufmännisch tätige Mitunternehmer

Der BFH hat mit Urteil vom 4. Februar 2025, Az. VIII R 4/22, klargestellt, dass Mitunternehmer einer freiberuflichen Personengesellschaft, wie etwa einer Zahnarztpraxis, die überwiegend organisatorische und administrative Aufgaben übernehmen, weiterhin als Freiberufler gelten können und die Partnergesellschaft daher keine gewerblichen Einkünfte erzielt. Entscheidend ist, dass der überwiegend kaufmännisch tätige Berufsträger in einem geringfügigen Umfang auch die berufstypische Tätigkeit persönlich ausübt. Im Streitfall war ein Partner einer zahnärztlichen Partnerschaftsgesellschaft hauptsächlich für die Organisation und Verwaltung der Praxis zuständig. Er kümmerte sich um Personal, Verträge, Behördenkontakte und die Instandhaltung der Geräte. Nur gelegentlich beriet er Patienten im Wartezimmer, ohne selbst Behandlungen durchzuführen. Das Finanzamt sah darin keine freiberufliche Tätigkeit mehr und stufte die Einkünfte der gesamten Gesellschaft als gewerblich ein. Die Vorinstanzen schlossen sich dem Finanzamt an. Der BFH hob die Entscheidungen der Vorinstanzen auf. Für die Qualifikation als freiberufliche Tätigkeit reicht es aus,

wenn jeder Mitunternehmer zumindest in geringem Umfang die berufstypische Tätigkeit eigenverantwortlich ausübt. Es ist nicht erforderlich, dass alle Gesellschafter in gleichem Maße an der Patientenbehandlung beteiligt sind. Auch organisatorische und administrative Tätigkeiten können zum freiberuflichen Berufsbild gehören, solange die berufliche Qualifikation derjenigen Person vorliegt und die Tätigkeit nach außen in Erscheinung tritt.



# Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine 2025

07

## Juli

10.07. (14.07.)	Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer Solidaritätszuschlag Umsatzsteuer (monatliche und vierteljährliche Vorauszahlung)
25.07. (29.07.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)
25.07.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
31.07.	Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung 2024 Abgabefrist für die Körperschaftsteuererklärung 2024 Abgabefrist für die Umsatzsteuererklärung 2024 Abgabefrist für die Gewerbesteuererklärung 2024 (bei Abgabe durch einen Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein oder Rechtsanwalt verlängert sich die Frist für die Erklärungen für 2024 auf den 30.04.2026)

08

## August

11.08. (14.08.)	Lohnsteuer- und Kirchenlohnsteuer Solidaritätszuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
15.08. (18.08.) 18.08. (21.08.) <sup>1</sup>	Gewerbesteuer (Vorauszahlung) Grundsteuer (vierteljährliche Fälligkeit)
25.08.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
25.08. (27.08.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge)

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitägigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.  
\* Die Beitragsnachweise müssen der Krankenkasse spätestens um null Uhr des fünftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie müssen diese also spätestens im Laufe des Vortages übermitteln, damit die Krankenkasse am fünftletzten Arbeitstag darüber verfügen kann.  
Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung wird nicht übernommen.

<sup>1</sup> Gilt für Bundesländer, in denen Mariä Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag ist.

<sup>2</sup> Gilt für Bundesländer, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist.